



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Baumanstrich

Druckdatum 22.07.2025
Bearbeitungsdatum 17.06.2025
Version 5.4 (de,AT)
ersetzt Fassung vom 07.12.2022 (5.3)

* ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

* 1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Baumanstrich
Prod-Nr. 4005240008164
Eindeutiger Rezepturidentifikator UFI: RDXP-SYW6-FP0R-U626

Gefahrbestimmende Komponenten

Calciumdihydroxid

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs

Kalkdünger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

W. Neudorff GmbH KG (AT)
An der Mühle 3
D-31860 Emmerthal
Telefon +49 5155 624-0
Telefax +49 5155 6010
E-Mail msds@neudorff.de
Webseite www.neudorff.at

1.4 Notrufnummer

AT: Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Einstufungsverfahren

Skin Irrit. 2, H315

Eye Dam. 1, H318

Auf der Basis von Prüfdaten.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrbestimmende Komponenten

Calciumdihydroxid

Gefahrenpiktogramme



GHS05



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Baumanstrich

Druckdatum 22.07.2025
Bearbeitungsdatum 17.06.2025
Version 5.4 (de,AT)
ersetzt Fassung vom 07.12.2022 (5.3)

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Berührung mit Augen und Haut vermeiden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
1305-62-0	215-137-3		Calciumdihydroxid	< 45 Gew.-%	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335	

Zusätzliche Hinweise

Kalkdünger zum Weißen und Pflegen von Obstbäumen und Beerensträuchern.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.
Mind. 10 - 15 Minuten. Anschließend Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort trinken lassen:
Wasser
Sofort ärztlichen Rat einholen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Baumanstrich

Druckdatum	22.07.2025
Bearbeitungsdatum	17.06.2025
Version	5.4 (de,AT)
ersetzt Fassung vom	07.12.2022 (5.3)

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen

Gefahr ernster Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser
Schaum
ABC-Pulver
Kohlendioxid (CO₂)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen.

Zusätzliche Angaben

Formulierung ist nicht brennbar bzw. unterhält in keinsten Weise die Verbrennung.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine Daten verfügbar

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Reste mit Wasser abspülen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Kontakt des Mittels mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Baumanstrich

Druckdatum 22.07.2025
Bearbeitungsdatum 17.06.2025
Version 5.4 (de,AT)
ersetzt Fassung vom 07.12.2022 (5.3)

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.
Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Lagerklasse

12 nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Zu vermeidende Stoffe

Nicht zusammen lagern mit:
Nahrungs- und Futtermittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Frost schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
1305-62-0	215-137-3	Calciumdihydroxid	1 Respirable fraction [mg/m ³] Kurzzeit(mg/m ³) 4 Respirable fraction 2017/164/EU
1305-62-0	215-137-3	Calcium hydroxide	1 (1) [mg/m ³] Kurzzeit(mg/m ³) 4 (1)(2) (1) Inhalable fraction (2) Ceiling limit value (A)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille

Handschutz

Schutzhandschuhe

Körperschutz:

nicht erforderlich

Atemschutz

nicht erforderlich



Baumanstrich

Druckdatum 22.07.2025
Bearbeitungsdatum 17.06.2025
Version 5.4 (de,AT)
ersetzt Fassung vom 07.12.2022 (5.3)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

flüssig, viskos

Farbe

weiß

Geruch

charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt		
Entzündbarkeit	nicht bestimmt		
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Flammpunkt	nicht bestimmt		
Zündtemperatur		nicht entzündlich	
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
pH-Wert	ca. 12 (20°C)		
Viskosität	kinematisch 12- 15 (20°C)		
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit		In Wasser löslich.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dichte und/oder relative Dichte	0.98- 1.04 g/cm ³		
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Explosive Eigenschaften			Das Mittel ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften			Das Mittel ist nicht brandfördernd.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Baumanstrich

Druckdatum 22.07.2025
Bearbeitungsdatum 17.06.2025
Version 5.4 (de,AT)
ersetzt Fassung vom 07.12.2022 (5.3)

10.2 Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen unter 5 °C.

Bei Erhitzen über 580°C zersetzt sich Calciumhydroxid in Calciumoxid (CaO) und Wasser (H₂O).

10.5 Unverträgliche Materialien

Calciumhydroxid reagiert mit Kohlendioxid unter Bildung von Calciumcarbonat.

Calciumhydroxid reagiert mit Säuren zu Calciumsalzen.

Calciumhydroxid reagiert mit Aluminium und Messing bei Zutritt von Wasser unter Bildung von Wasserstoff.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	nicht bestimmt		
Akute dermale Toxizität	nicht bestimmt		
Akute inhalative Toxizität	nicht bestimmt		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
CAS-Nr. 1305-62-0 Calciumdihydroxid Reizend. Spezies Kaninchen	OECD 404	
CAS-Nr. 1305-62-0 Calciumdihydroxid Nicht ätzend.	OECD Guideline 431: In Vitro Skin Corrosion: Human Skin Model Test	

Sonstige Angaben

Hautreizung: das enthaltene Calciumhydroxid hat hautreizende Eigenschaften, führt jedoch NICHT zu Verätzungen der Haut!

Schwere Augenschädigung/-reizung

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
CAS-Nr. 1305-62-0 Calciumdihydroxid Reizend. Spezies Kaninchen	OECD 405	

Sonstige Angaben

Augenreizung: das enthaltene Calciumhydroxid kann Augenschäden verursachen (Augenreizung Studien (in vivo, Kaninchen)).



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Baumanstrich

Druckdatum 22.07.2025
Bearbeitungsdatum 17.06.2025
Version 5.4 (de,AT)
ersetzt Fassung vom 07.12.2022 (5.3)

Sensibilisierung der Atemwege

nicht bestimmt

Sensibilisierung der Haut

nicht bestimmt

Keimzellmutagenität

nicht bestimmt

Karzinogenität

nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

nicht bestimmt

Aspirationsgefahr

nicht bestimmt

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Baumanstrich

Druckdatum 22.07.2025
Bearbeitungsdatum 17.06.2025
Version 5.4 (de,AT)
ersetzt Fassung vom 07.12.2022 (5.3)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt	Abfallbezeichnung
101304	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Kann zusammen mit Hausmüll einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden. Die behördlichen Vorschriften sind jedoch zu beachten.
Zuvor aushärten lassen!

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

Alle Verkehrsträger

Das Mittel ist kein Gefahrgut.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Keine Daten verfügbar



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Baumanstrich

Druckdatum	22.07.2025
Bearbeitungsdatum	17.06.2025
Version	5.4 (de,AT)
ersetzt Fassung vom	07.12.2022 (5.3)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

LD50: Letale (Tödliche) Dosis 50%

PBT: persistent und bioakkumulierbar und giftig

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

AVV: Abfallverbringungsverordnung

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn

IMDG: Gefahrgut im internationalen Seetransport

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

CAS: Chemical Abstracts Service

VOC: Flüchtige organische Verbindungen

WGK: Wassergefährdungsklasse

Zusätzliche Hinweise

Gebrauchsanweisung beachten!

Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnis. Diese Angaben beschreiben das Produkt im Hinblick auf sicherheitstechnische Daten; sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne einer technischen Spezifikation dar.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert